

## **MuKs-Meister**

### **Ein Begabtenförderprogramm zur Studienvorbereitung an der Musik- und Kunstschule Bruchsal (MuKs)**

Das Begabtenförderprogramm "MuKs-Meister" richtet sich an besonders talentierte und interessierte Schülerinnen und Schüler der MuKs, die einen Beruf im kulturellen Bereich anstreben, unabhängig von ihrer späteren Berufswahl. Für die Aufnahme in das Programm zur Begabtenförderung ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Durch das Förderprogramm sollen die geförderten Schülerinnen und Schüler umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Musik- oder Kunsthochschule bzw. einer Schauspielschule und das sich anschließende Studium vorbereitet werden. Hierfür sind unterschiedliche Sparten eingerichtet.

#### **Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme am Programm ist grundsätzlich für ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden. Die Plätze sind begrenzt und werden nach verfügbarer Kapazität vergeben. Die Berechtigung zum Verbleib im Begabtenförderprogramm muss jedes Jahr mittels eines Nachweises (Aufführung, Vorspiel, Ausstellung etc.) bestätigt werden. Bei Aufnahme eines Studiums (auch als Vorstudent/-in) endet automatisch die Teilnahme an der Begabtenförderung für die betreffende Person. Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung der Anwesenheitspflicht in Haupt- und Nebenfächern kann der Schulleiter auch während des laufenden Schuljahres einen Ausschluss aus dem Begabtenförderprogramm veranlassen.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

- Zugelassen sind Bewerberinnen und Bewerber im Alter von 14 bis 19 Jahren.
- Stichtag für die Altersgrenzen ist der 1. Oktober.
- Die Bewerbung zur Aufnahme in das Begabtenförderprogramm kann nur von einer Lehrkraft der MuKs Bruchsal mit Zustimmung des Zahlungspflichtigen beim Schulleiter mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
- Dem Anmeldeformular liegt Bewerbungsschreiben der Schülerin/des Schülers mit folgenden Inhalten bei: künstlerischer Werdegang, Erfolge, persönliche Zielsetzung und Motivation

## Sparte „Instrumental & Vokal“

Die Sparte „Instrumental & Vokal“ umfasst den folgenden verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- 45 Minuten kostenpflichtiger instrumentaler oder vokaler Hauptfachunterricht
- 30 Minuten zusätzlicher kostenfreier Hauptfachunterricht
- 30 Minuten kostenfreier instrumentaler oder vokaler Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument)

Zusätzlich:

- Verpflichtende kostenfreie Teilnahme an einem Ensemble oder Jahreskurs der MuKs, z.Bsp. Orchester / Chor / Kammermusik / Band / Big Band / Opernklasse / Musikklassik / Tanzklasse / Ballettklasse (ist kein geeignetes Angebot an der MuKs vorhanden, können externe Angebote nach Rücksprache mit der Schulleitung angerechnet werden)
- Verpflichtend Gehörbildung / Musiktheorie als kostenloses Ergänzungsfach
- Teilnahme an jährlich mindestens zwei Vorspielen/Konzerten
- Jährlich mindestens vier Unterrichtshospitationen (davon eine im Elementarbereich) und ein Lehrversuch
- Anspruch auf Korrepetition

### Auswahlvorspiel

Das Vorspielprogramm für ein Auswahlvorspiel soll eine Dauer von 10-12 Minuten haben. Der Schwierigkeitsgrad muss den Empfehlungen für die Altersgruppe bei Jugend musiziert entsprechen. Auch Kammermusik und Teile von Werken können vorgetragen werden. Die Jury für die Vergabe besteht aus drei Mitgliedern und dem Schulleiter, Experten können hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Begabtenförderung erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und des Vorspiels durch Mehrheitsbeschluss der Jury. Familienangehörige, Fachlehrkräfte und ehemalige Fachlehrkräfte dürfen nicht an der Bewertung des betroffenen Teilnehmers mitwirken.

## Sparte „Tanz & Ballett“

Die Sparte „Tanz & Ballett“ umfasst den folgenden verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- Kostenpflichtige Teilnahme an mindestens einer Tanz- oder Ballettklasse

Zusätzlich:

- 10x30 Minuten kostenfreier Einzelunterricht zur individuellen Vorbereitung
- Kostenfreie Nutzung der Trainingsräume der MuKs nach Absprache

### **Auswahl**

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer tänzerischen Eignung und eines Auswahlgesprächs. Zur tänzerischen Eignung ist eine vorbereitete choreographische Sequenz von ca. 1 Minute Dauer vorzutanzten. Im Auswahlgespräch ist die Motivation zur Wahl des Tanzes als zukünftigen Beruf darzulegen.

Die Jury für die Vergabe besteht aus der Fachleitung Tanz bzw. Ballett, dem Bereichsleiter Kunst und dem Schulleiter, Experten können hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Begabtenförderung erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und des Vortanzens durch Mehrheitsbeschluss der Jury.

## Sparte „Kunst“

Die Sparte „Kunst“ umfasst den folgenden verbindlichen Unterricht:

- Kostenpflichtige Teilnahme an mindestens einem Kunstangebot
- Regelmäßige kostenfreie Absprachen mit der betreuenden Lehrkraft im Umfang von 10x60 Minuten
- Kostenfreie Nutzung des Ateliers, Nutzung der benötigten Werkzeuge und Materialien

### **Auswahl**

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Kunstmappe und eines Auswahlgesprächs. In der Mappe soll ein persönlicher Stil anhand verschiedener Techniken dargestellt werden. Im Auswahlgespräch ist die Motivation zum Berufswunsch sowie die Wahl des Fachgebietes zu erläutern.

Die Jury für die Vergabe besteht aus der dem Bereichsleiter Kunst und einer Fachlehrkraft, Experten können hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Begabtenförderung erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und der Mappe durch Mehrheitsbeschluss der Jury.

## Sparte „Theater“

Die Sparte „Theater“ umfasst den folgenden verbindlichen, wöchentlichen Unterricht:

- Kostenpflichtige Teilnahme an mindestens einer Theaterklasse

Zusätzlich:

- 10x90 Minuten kostenfreier Einzelunterricht zur Vorbereitung auf die Schauspielschule
- Kostenfreie Nutzung der Bühnen der MuKs nach Absprache

### **Auswahl**

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines Vorsprechens und eines Auswahlgesprächs. Beim Vorsprechen ist ein frei gewählter Monolog vorzutragen. Im Auswahlgespräch ist die Motivation zum Berufswunsch darzulegen.

Die Jury für die Vergabe besteht aus der Fachleitung Theater, dem Bereichsleiter Kunst und dem Schulleiter, Experten können hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Begabtenförderung erfolgt unter Berücksichtigung des Bewerbungsschreibens und des Vorsprechens durch Mehrheitsbeschluss der Jury.